

**BESCHLUSSVORLAGE****öffentlich**

Einreicher: Oberbürgermeister

**Nr.:065/2023**

Federführendes Amt: Ordnungswesen

**Stadtrat**

Verfasser: Frau Münzberg

Datum:10.10.2023

**Gegenstand der Vorlage:**

Neufassung der Parkgebührenordnung der Stadt Wernigerode

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Parkgebührenordnung der Stadt Wernigerode.

**Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:**

Sitzung am /	Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
02.11.2023	Stadtrat Wernigerode				
14.11.2023	Ordnungsausschuss				
23.11.2023	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
07.12.2023	Stadtrat Wernigerode				

**Art der Aufgabe:** Freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe**Finanzielle Auswirkungen:**Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.: 5.4.6.01.4321000 (Einnahmen)  
5.4.6.01/5002.7853000 (Ausgaben)

<input type="checkbox"/>	keine finanziellen Auswirkungen	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Mehreinnahmen* in Höhe von:	ca. 500.000 EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben* in Höhe von:	ca. 100.000 EUR

\*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

 Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung keine  einmalige  Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr  
(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

**Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:**

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Ökologische Zukunftsfähigkeit</b>	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen	X		
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren	X		
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen	X		
<b>Soziale Zukunftsfähigkeit</b>			
S1. Gesundes Leben ermöglichen	X		
S2. Bildung ganzheitlich leben		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit</b>	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken	X		
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen	X		
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	
<b>Kulturelle Zukunftsfähigkeit</b>			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
K3. Vielfalt leben		X	
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

**Begründung:**

Die nunmehr seitens des Landes verkündete Verordnung über die Obergrenzen der Parkgebühren ermöglicht den Kommunen, die dort jeweils erhobenen Parkgebühren im öffentlichen Verkehrsraum auf 1,00 € je angefangene halbe Stunde zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund der Einnahmegenerierung zur Erfüllung der im Haushaltskonsolidierungskonzept festgelegten Maßnahme „Parkgebühren“ erfolgt die Gebührenerhöhung der seit 1992 nicht erhöhten Parkgebühren von 0,50 € auf 1,00 € je angefangene halbe Stunde sowie die Streichung der sog. „Brötchentaste“, die Parken für einen Zeitraum von 36 Minuten für 0,10 € ermöglichte. Diesen Service für die Nutzer des Parkraumes in Wernigerode werden wir künftig nicht mehr anbieten; auch vor dem Hintergrund der Stärkung des Rad- und Fußverkehrs in der Innenstadt.

In der Folge soll auch eine höhere Aufenthaltsqualität, gerade der innenstadtnahen Bereiche, erreicht und kurzfristiger Park-Suchverkehr reduziert werden.

Nicht außer Acht zu lassen ist auch hier das Haushaltskonsolidierungskonzept, welches die konsequente Erhöhung der Einnahmen im Bereich Parkraumbewirtschaftung festlegt. Zur Maßnahme M11 hat sich der Stadtrat im entsprechenden Beschluss bekannt.

Für die Sicherung der touristischen Erschließung, gerade auf den größeren Parkplätzen, wird die Beibehaltung einer Tageskarte für zielführend erachtet. Hier haben Parkende die Möglichkeit, durch den Erwerb der Tageskarte und der nicht bestehenden zeitlichen Begrenzung ihren Aufenthalt in Wernigerode zeitlich entspannter zu gestalten und so ggf. in anderen Bereichen entsprechend zu konsumieren.

Mit der Reduzierung der Parkgebühren für Busse von 20,00 auf 10,00 € erfolgt zwar hier punktuell eine Gebührensenkung, aber in der Folge ist mit mehr parkenden Reisebussen zu rechnen, deren Nutzer wiederum die Stadt Wernigerode besuchen und es hier aufgrund der zu erwartenden höheren Besucherzahlen auch zu einem erhöhten Konsum kommen wird, der sich ggf. in Mehreinnahmen in anderen Bereichen der Stadt Wernigerode niederschlägt.

Wenn die Gebührenerhöhung in dem vorgeschlagenen Maße erfolgt, ist Grundvoraussetzung das Vorhandensein entsprechend leistungsfähiger Parkscheinautomaten. Derzeit sind die vorhandenen Parkscheinautomaten technisch nicht in der Lage, das zu erwartende hohe Münzaufkommen zu verarbeiten. Es müssen daher alle Parkscheinautomaten auf elektronische Zahlweise umgerüstet bzw. nicht umrüstbare alte komplett neu ersetzt werden.

Neben den zu erwartenden Umstellungskosten ist ein technischer Umstellungszeitraum von mindestens 6 bis 12 Monaten nach Inkrafttreten der neuen Parkgebührenordnung zu erwarten.

Die prognostizierten Mehrreinnahmen in Höhe von 500.000 € pro Jahr werden demzufolge voraussichtlich erst nach vollständiger technischer Umstellung erzielbar sein.

Kascha  
Oberbürgermeister